

**Bauleitplanung der Stadt Marktleuthen;
vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet“
bezüglich des nördlichen Grünstreifens entlang der Siemensstraße,
Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB;
Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Begründung:

Der qualifizierte Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet“ i. S. von § 30 Abs. 1 BauGB ist seit 1988 in Kraft.

Die Stadt Marktleuthen beabsichtigt, den nördlichen Grünstreifen entlang der Siemensstraße zukünftig als Gewerbliche Bauflächen festzusetzen.

Grund der Änderung ist ein konkretes Bauvorhaben. Es soll eine Doppelgarage für einen dortigen Gewerbebetrieb errichtet werden. Der Baukörper ragt 3 Meter in die Grünfläche.

Der im Bebauungsplan festgesetzte Grünstreifen entlang der Siemensstraße ist nur noch rudimentär vorhanden. In der Vergangenheit wurde dieser bereits überbaut, Einfahrten angelegt etc.

Um den Gegebenheiten vor Ort zu entsprechen und das o. g. Bauvorhaben zu ermöglichen, soll der Grünstreifen zukünftig als gewerbliche Bauflächen (§ 8 BauNVO) festgesetzt werden.

Marktleuthen, 20. November 2023

Stadt Marktleuthen



Kaestner
Erste Bürgermeisterin